

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Neroth

Sitzungstermin: 15.12.2020
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:20 Uhr
Ort, Raum: Neroth, im Gemeindesaal Heltenbergstraße

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Vorsitz

Herr Egon Schommers

Mitglieder

Herr Ralf Blumberg

Herr Thomas Brokonier

1. Beigeordneter

Frau Christine Brusten

Herr Willi Eckhard

Frau Yvonne Geimer

Herr Herbert Haas

Herr Nikolaus Hayer

2. Beigeordneter

Herr Gerd Hunz

Frau Pia Kläs

Herr Helmut Müllerstein

Herr Klaus-Dieter Peters

ab TOP 3

Verwaltung

Herr Tobias Schaefer

Kämmerer; gleichzeitig
Protokollführer

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Peter Schottes

Die Mitglieder des Ortsgemeinderats Neroth waren durch Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat Neroth war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragen
2. Niederschrift der letzten Sitzung
3. Bebauungsplan "Ferienhausgebiet Heltenbergstraße"
Vorlage: 2-2595/20/24-020
4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2021
Vorlage: 1-3173/20/24-018
5. Festsetzung der VG-Umlage für das Haushaltsjahr 2020
6. Förderung der Forstwirtschaft
7. Bauanträge/Dorferneuerung
8. Verschiedenes/Informationen
- 8.1. Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED in Neroth
Vorlage: B-0078/20/24-019

Nichtöffentliche Sitzung

9. Niederschrift der letzten Sitzung
10. Grundstücksangelegenheit
11. Bauanträge
12. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Einwohnerfragen

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

TOP 2: Niederschrift der letzten Sitzung

Ratsmitglied Nikolaus Hayer teilt mit, dass in der Sitzungsvorlage zum TOP 4 der letzten Sitzung PV-Anlagen sowie Windkraftanlagen benannt sind, obwohl keine Abstandsflächen zur nächsten Bebauung vorhanden sind. Diese Angaben seien zu streichen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 3: Bebauungsplan "Ferienhausgebiet Heltenbergstraße" Vorlage: 2-2595/20/24-020

Sachverhalt:

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes wurde zuletzt in der Sitzung des Ortsgemeinderates Neroth am 04.11.2020 beraten. Seitens des Ortsgemeinderates wurde bei folgenden Punkten um Nachbesserung bzw. Erläuterung gebeten:

- Höhenfestsetzung – Bezugsgrenze für die Ermittlung der Firsthöhe sollte geändert werden
- Hinweise zur Zuwegung der Ferienhausgrundstücke fehlen
- Ausweisung der erforderlichen Stellplätze ist widersprüchlich
- Wendehammer erforderlich?

Das Planungsbüro Böffgen hat die Planunterlagen zwischenzeitlich angepasst.

- zur Höhenfestsetzung wurde die Bezugshöhe detailliert und anhand einer Skizze beschrieben;
- die für die Ferienhäuser erforderlichen Stellplätze wurden zentral in der Planurkunde festgesetzt. Somit entfallen die Hinweise zur Zuwegung wie auch der Wendehammer.

Die Planurkunde wie auch die Begründung sind als Anlage im Ratsinfosystem eingestellt.

Der Vorsitzende erteilt dem im Publikum anwesenden Norbert Zimmer das Wort. Dieser schildert kurz die Eckpunkte des Bebauungsplans. Insbesondere geht er auf die Zufahrten zu den geplanten Häusern ein, die nach seinen Ausführungen nicht von der Straße aus befahrbar sind. Vielmehr werde ein Parkplatz entstehen, auf denen die PKW der Gäste geparkt werden. Die Häuser werden somit fußläufig erreicht. Weiterhin weist er darauf hin, dass die Errichtung einer PV-Anlage ggf. in einem weiteren, künftigen Bebauungsplanverfahren dem Ortsgemeinderat vorgelegt werde.

Insgesamt wird im Ortsgemeinderat klargestellt, dass im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens u. a. die Ausführungsbestimmungen des Bebauungsplans geprüft werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erklärt sich mit dem Planungsvorhaben einverstanden und fasst den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Ferienhausgebiet Heltenbergstraße“.

Der Bebauungsplan wird gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt, sodass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, vom Umweltbericht nach § 2a sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 abgesehen wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen, die Planunterlagen öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 12

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2021
Vorlage: 1-3173/20/24-018

Sachverhalt:

Nach Zuleitung an den Ortsgemeinderat hat die vorliegende Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan für das Jahr 2021 im Zeitraum 21.11.2020 bis 04.12.2020 zur Einsichtnahme ausgelegt.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Haushaltsplan weist im Ergebnishaushalt bei Erträgen von 1.454.840 € sowie Aufwendungen von 1.626.930 € einen Fehlbetrag von 172.090 € aus. Der Haushaltsausgleich wird nicht erreicht.

Der Finanzhaushalt schließt bei ordentlichen Einzahlungen von 1.363.100 € und ordentlichen Auszahlungen 1.497.400 € mit einem negativen Saldo von 134.300 € ab. Zuzüglich der ordentlichen Tilgung von 45.830 € besteht ein Defizit im ordentlichen Haushalt in Höhe von 180.130 €. Somit ist auch im Finanzhaushalt der Haushaltsausgleich nicht erreicht.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit sind lediglich Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 3.000 € vorgesehen. Hierbei handelt es sich um Grabnutzungsentgelte. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind nicht eingeplant.

Im Haushalt 2021 besteht somit ein Finanzmittelfehlbetrag von 131.300 €. Zuzüglich der zuvor genannten ordentlichen Tilgung von 45.830 € ist der Finanzhaushalt mit 177.130 € nicht finanziert.

Zum 31.12.2020 wird die Ortsgemeinde voraussichtlich Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde von rund 608.204 € haben. Zur Finanzierung des Finanzhaushalts ist die Erhöhung der Verbindlichkeiten um den vorgenannten Betrag i. H. v. 177.130 € auf 785.334 € erforderlich.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Neroth beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2021 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 12

TOP 5: Festsetzung der VG-Umlage für das Haushaltsjahr 2020

Der Vorsitzende erläutert kurz den Inhalt des an die Ortsgemeinde erstellten Bescheids über die Festsetzung der Verbandsgemeindeumlage für das Jahr 2020.

TOP 6: Förderung der Forstwirtschaft

Für das Jahr 2020 sind 2 Förderungsbescheide des Landes eingegangen, die für den Bereich der Kommunalen Forstwirtschaft gelten. Zunächst erhält die Ortsgemeinde 28.575 € für den „Mehraufwand im Rahmen der Holzaufbereitung“. Weiterhin werden 5.825 € für entstandene Schäden im Wald bzw. für das Einrichten des sog. „Folienlagers“ durch das Land erstattet.

Abschließend teilt der Vorsitzende mit, dass nach Einschätzung des Revierförsters der Holzpreis voraussichtlich auf durchschnittlich 75 €/fm ansteigen wird.

TOP 7: Bauanträge/Dorferneuerung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende teilt mit, dass er zu den folgenden Bauvorhaben das Einvernehmen erteilt hat:

- Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses inklusive Nutzungsänderung in der Layenstraße;
- Neubau eines Einfamilienwohnhauses in der Oberen Föhr.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 8: Verschiedenes/Informationen

Ratsmitglied Klaus-Dieter Peters bittet um Übermittlung der genauen Kinderzahlen sowie des Personalschlüssels der Kita Neroth an den Ortsgemeinderat.

TOP 8.1: Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED in Neroth Vorlage: B-0078/20/24-019

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 04.11.2020 beschlossen, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Technik vorzunehmen. Die Verwaltung wurde im Anschluss gebeten, mit der Westenergie (Innogy/EON) ein besseres Angebot auszuhandeln. Gegenüber dem ursprünglichen Angebot wurde nun ein Zinsvorteil von 8.646,00 € zugunsten der Ortsgemeinde Neroth über die Laufzeit von 10 Jahren ausgehandelt. Nach der Umstellung der Straßenbeleuchtung erhöht sich die jährliche Ersparnis von bisher 1.330,96 € auf 2.195,61 € zugunsten der Ortsgemeinde.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:

.....
(Egon Schommers,
Vorsitzender)

.....
(Tobias Schaefer,
Protokollführer)